



## 7.2 Verlängerung STRAB-Linie 7 sowie Umgestaltung und Neuorganisation Riesplatz und Ausbau und Umgestaltung der Landesstraßen B65 und L324

Projektgenehmigung:	19. September 2013 <sup>27</sup>
Fertigstellung:	Herbst 2017
Kostenanteil Haus Graz:	20.451.000 Euro (ca. 75% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	27.151.000 Euro (Kostenanteil Land Steiermark von 6.700.000 Euro enthalten)

In der Gemeinderatsitzung am 10. Mai 2012<sup>28</sup> erfolgte vor der Gesamtprojektgenehmigung die Projektgenehmigung zur Errichtung des Tragwerkes 4, d.h. einer Brücke über den Stiftingbach im Ausmaß von 1,45 Millionen Euro. Die Bauablaufplanung hatte ergeben, dass die Abwicklung des Baustellenverkehrs nur über die Neue Stiftingtalstraße möglich sein würde, was die Errichtung eines Brückentragwerks über den Stiftingbach notwendig machte.

In der Gemeinderatsitzung am 19. September 2013 erteilte der Gemeinderat die Projektgenehmigung für die Errichtungsarbeiten der Verlängerung der Straßenbahnlinie 7.

Das vorliegende, und mit den Projektpartnern Land Steiermark und Holding Graz Linien abgestimmte Projekt für die Verlängerung Straßenbahnlinie 7 - MUG verfolgte unter Berücksichtigung der mangelhaften Bestandssituation folgende Ziele:

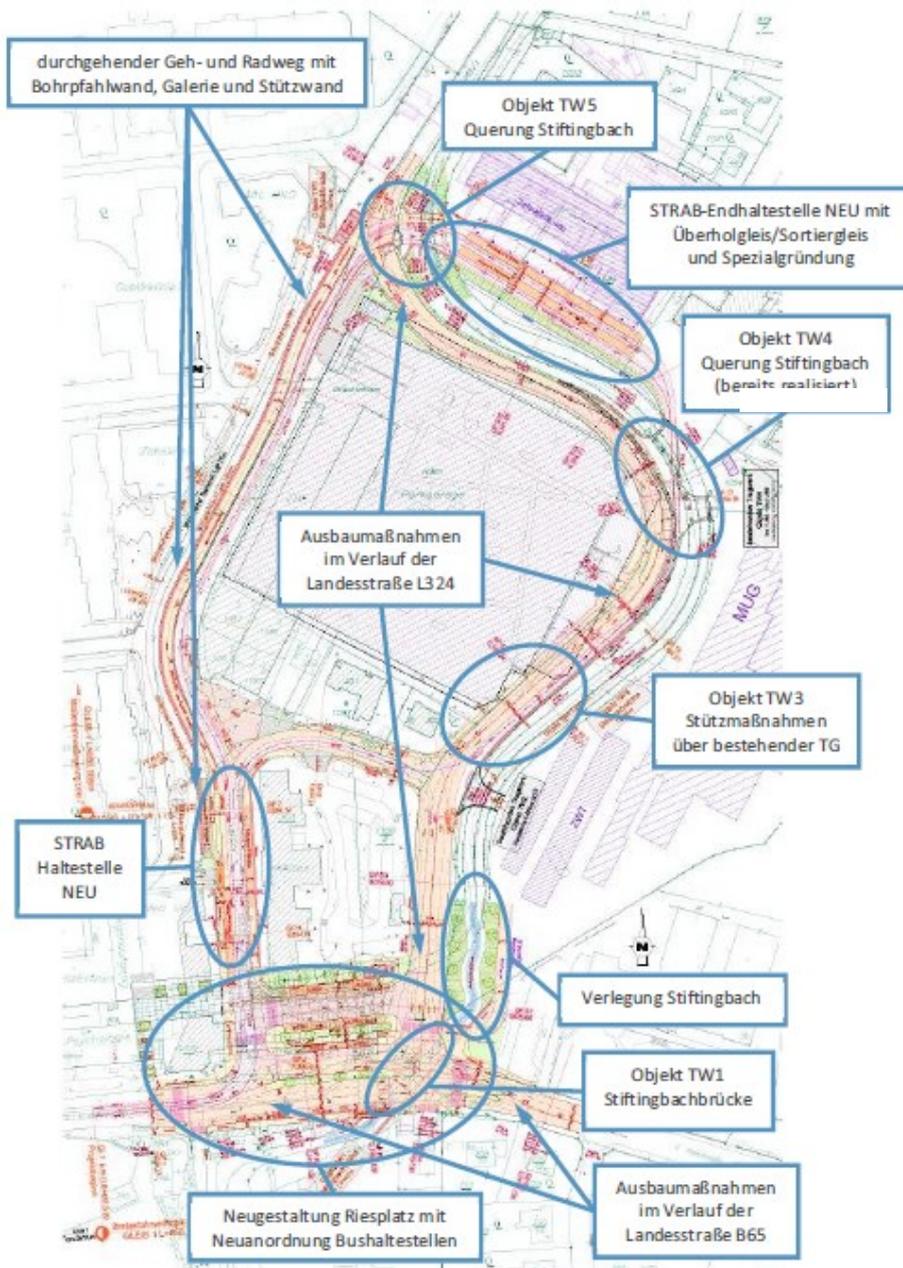
- Hochwertige ÖV - Erschließung des neuen Med-Campus, der neuen Zahnklinik und der angrenzenden Siedlungsgebiete mit einem öffentlichen Verkehrsmittel;
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung der Linie 7;
- Bessere und kürzere Anbindung des Nordbereiches des Landeskrankenhauses - Klinikums über die neue Endhaltestelle der Straßenbahn;
- Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs in die Straßenbahn;
- Neuorganisation des Riesplatzes für die städtischen und regionalen Busse mit Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung und Verbesserung der Umsteigesituation;
- Hochwertige und attraktive Gestaltung des Riesplatzes bis zum Eingangszentrum unter Berücksichtigung der Aspekte des Grünraums;

---

<sup>27</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 19. September 2013](#)

<sup>28</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 10. Mai 2012](#)

- Verbesserung der Geh- und Radwegverbindungen;
- Schaffung von zusätzlichen Radabstellanlagen;
- Anhebung der Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich Riesstraße - Neue- und Alte Stiftingtalstraße mit Hebung der Verkehrssicherheit;
- Verlegung des Stiftingbaches zur Verbesserung des Hochwasserabflusses sowie besseren Gestaltung des Riesplatzes.



Übersichtslageplan Verlängerung STRAB Linie 7 - MUG mit Hauptbauteilen

Quelle: Lageplan Einreichprojekt 2013; Einträge StRH

Der Baubeginn erfolgte am 7. Jänner 2015. Die Inbetriebnahme der verlängerten Straßenbahnlinie 7 erfolgte plangemäß mit 10. September 2016.



Blick Richtung STRAB- Endhaltestelle NEU  
(Fotos StRH)

Die endgültige Fertigstellung aller Bauarbeiten war für Oktober 2017 geplant.

Die Ausgaben des gegenständlichen Projektes waren mit Inkrafttreten des VFV 2 in der Buchhaltung der Holding Graz (zuvor Stadt Graz) abgebildet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rd. 26,8 Millionen Euro und Rechnungen in einem Ausmaß von rd. 21,1 Millionen Euro vor.

Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.



### 7.3 Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne

Projektgenehmigung:	15. März 2012 <sup>29</sup>
Fertigstellung:	Sommer 2018
Kostenanteil Haus Graz*:	1.724.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten*:	1.724.000 Euro

\*geplante Zusatzleistungen nicht berücksichtigt.

Durch den Ausbau des ehemaligen Areals der Hummelkaserne war es notwendig in der Peter-Rosegger-Straße Umbaumaßnahmen durchzuführen sowie eine Erschließungsstraße zu errichten. Im Detail sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Errichtung einer neuen Erschließungsstraße entlang der West- und Nordseite des Areals von der Peter-Rosegger-Straße aus bis zur geplanten Trasse der zukünftigen STRAB-Erschließung an der Ostseite des Areals;
- Anlage eines Grünstreifens entlang der neuen Erschließungsstraße zur Abtrennung der bestehenden Wohnbebauung im Westen (entspricht der Vorgabe aus dem Entwurf des 15.06.0 Bebauungsplans Peter-Rosegger-Straße „Hummelkaserne“ und dem Rahmenplan Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus);
- Errichtung eines 4-armigen Knotenpunktes in der Peter-Rosegger-Straße zum Anschluss der neuen Erschließungsstraße sowie der Zufahrt zum Areal der WEGRAZ, inkl. einer VLSA;
- Errichtung eines 5 m breiten Geh- und Radweges in West-Ost-Richtung von der neuen Erschließungsstraße zur geplanten Straßenbahntrasse im Osten des Areals;
- Errichtung einer zweiten Zufahrtsmöglichkeit auf das Areal der WEGRAZ westlich in der Peter-Rosegger-Straße;
- Weiters sollten entlang der Peter-Rosegger-Straße notwendige Adaptierungen durchgeführt werden.

Die folgende Abbildung zeigte die einzelnen Bauabschnitte:

---

<sup>29</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 15. März 2012](#)

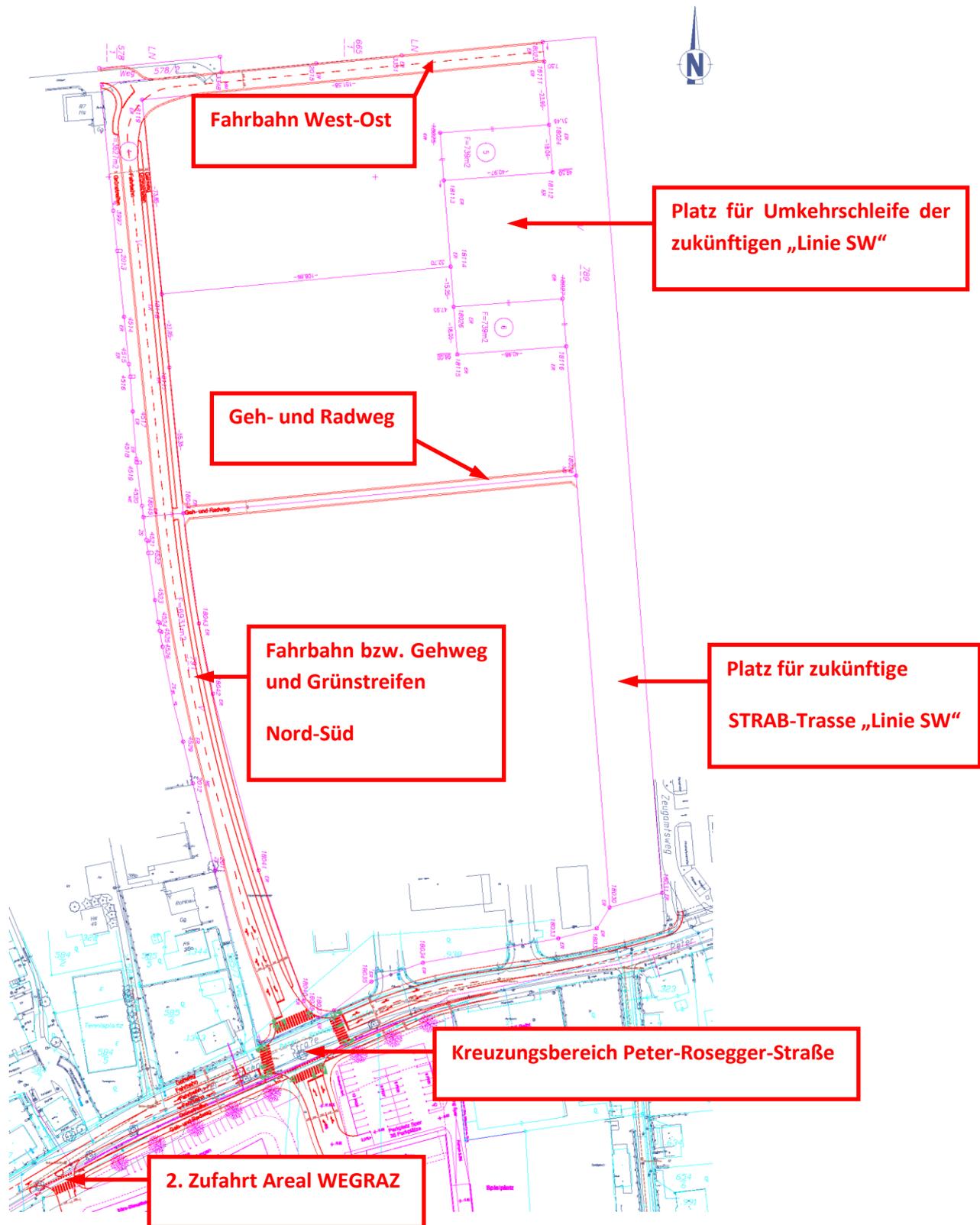


Abbildung: Areal ehemalige Hummelkaserne - Erschließung;  
 Quelle: A10/8-Verkehrsplanung Stadt Graz; Einträge StRH

Die Projektgenehmigung über 2.374.000 Euro (GRB vom 15. März 2012) reduzierte sich im Jahr 2014 um 250.000 Euro (Finanzmittelschiebung) und im Jahr 2015 um 400.000 Euro (Kürzung der Bedeckung der Projektgenehmigung; GRB 21. Mai 2015<sup>30</sup>) auf aktuell 1.724.000 Euro. Der Abrechnungsstand betrug mit Ende 3. Quartal 2017 rd. 1,6 Millionen. Euro.

Laut Angaben des Fachamtes waren zusätzlich zum genehmigten Projekt nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Planung und Errichtung der Bushaltestelle Maria-Pachleitner-Straße als Ersatz für jene in der ÖV-Trasse (Projekt „Verkehrsmaßnahmen Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorfstraße“)
- Gestaltungsmaßnahmen Maria-Pachleitner-Straße (Ausbildung als Wohnstraße)

Die Umsetzung der zusätzlichen Leistungen einschließlich die Fertigstellung der obersten Schicht der Fahrbahn war bis Sommer 2018 geplant. Kostenaussagen bezüglich der zusätzlichen Leistungen lagen dem Stadtrechnungshof zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor.



Peter-Rosegger-Straße, Zufahrt Neu und neu gestalteter Südteil



Peter-Rosegger-Straße, neu errichtete Kreuzung, Blickrichtung Osten

---

<sup>30</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 21. Mai 2015](#)



Fahrbahn West-Ost



Fahrbahn bzw. Gehweg und Grün-  
Grünstreifen Nord-Süd

(Fotos StRH)



## 7.4 Verkehrserschließung Reininghaus - Planung

Projektgenehmigung:	4. Juli 2013 <sup>31</sup>
Reduktion Projektgenehmigung	13. November 2014 <sup>32</sup>
Fertigstellung:	Mitte 2019
Kostenanteil Haus Graz:	3.000.000 Euro (100% der Gesamtsumme) ohne Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse und ohne Straßenbahnanbindung Reininghaus- Einreichplanung
Gesamtkosten:	3.000.000 Euro

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. November 2014 genehmigte der Gemeinderat ein eigenes Projekt betreffend die Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse. Den diesbezüglichen Planungsanteil aus dem Projekt Verkehrserschließung Reininghaus-Planung (rd. 1,0 Millionen Euro) war dem Projekt Bahnunterführung Josef Hubergasse zugeordnet. Mit Inkrafttreten des VFV 2 wurde der Projektanteil Straßenanbindung Reininghaus- Einreichplanung (2,5 Millionen Euro) aus dem Projekt Verkehrserschließung Reininghaus-Planung herausgelöst. Durch diese Maßnahmen reduzierte sich die Projektgenehmigung für Planungsarbeiten zur Verkehrserschließung Reininghaus von 6,5 auf 3,0 Millionen Euro.

Folgende Leistungen, einschließlich einer Grundstückssicherung, betreffend die Verkehrserschließung Reininghaus sollten erbracht werden:

- Erstellung eines Verkehrsmodells, d.h. Darstellung der Kfz-Verkehrsmengen für das Straßennetz und der Knotenbelastungen in und um Reininghaus bei einer Vollnutzung des Areals;
- Erstellung eines generellen Straßenprojektes für das gesamte Reininghausareal basierend auf dem Verkehrsmodell;
- Ausarbeitung von Einreichprojekten für einzelne Straßenzüge basierend auf dem generellen Straßenprojekt;
- Erstellung eines Buserschließungskonzeptes für die vorläufige Buserschließung des Reininghausareals, d.h. bis zur Realisierung der neuen Straßenbahnlinie 3;
- Grundstückssicherung Alte Post Straße - Eggenberger Allee für die Weiterführung der Straßenbahnlinie 3 nach Reininghaus;
- Ausarbeitung eines Einreichprojektes für die GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße, d.h. Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung aus dem Jahr 2006;

---

<sup>31</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 4. Juli 2013](#)

<sup>32</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 13. November 2014](#)

- Externe fachliche Begleitung bei der Erstellung von Mobilitätsverträgen im Zuge der einzelnen, noch zu erstellenden Bebauungspläne zwischen der Stadt Graz und den Grundbesitzerinnen bzw. Grundbesitzer der einzelnen Quartiere.

### Rahmenplan Reininghaus Areal



**Rahmenplan Reininghaus Areal;**  
**Stand GR-Beschluss vom 25. Februar 2010**  
**Quelle: Magistrat Graz - [Reininghaus](#) (Schlussbericht Kurzfassung, Seite 11)**

Die Grundablöse im Bereich Alte Poststraße-Eggenberger Allee 1-3 war abgeschlossen. Bei den restlichen, zuvor genannten Planungsleistungen lagen unterschiedliche Umsetzungsgrade vor.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rd. 1,9 Millionen Euro und Rechnungen in einem Ausmaß von rd. 1,2 Millionen Euro vor. Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.



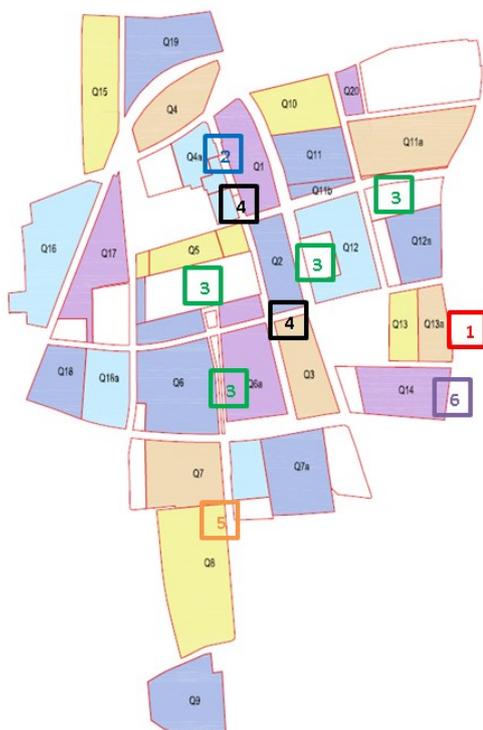
## 7.5 Verkehrsmaßnahmen Areal Graz-Reininghaus und Umbaumaßnahmen Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße

Projektgenehmigung:	21. Mai 2015 <sup>33</sup>
Fertigstellung:	Ende 2019
Kostenanteil Haus Graz:	4.800.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	4.800.000 Euro

Das gegenständliche Projekt umfasste diverse weiterführende Maßnahmen hinsichtlich der zukünftigen Verkehrserschließung der Reininghausgründe sowie Umbaumaßnahmen im Bereich der bestehenden Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Situierung der geplanten Maßnahmen auf dem Areal Graz-Reininghaus und in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße.

- **Situierung der geplanten Maßnahmen auf dem Areal Graz-Reininghaus**



### Quartiersübersicht

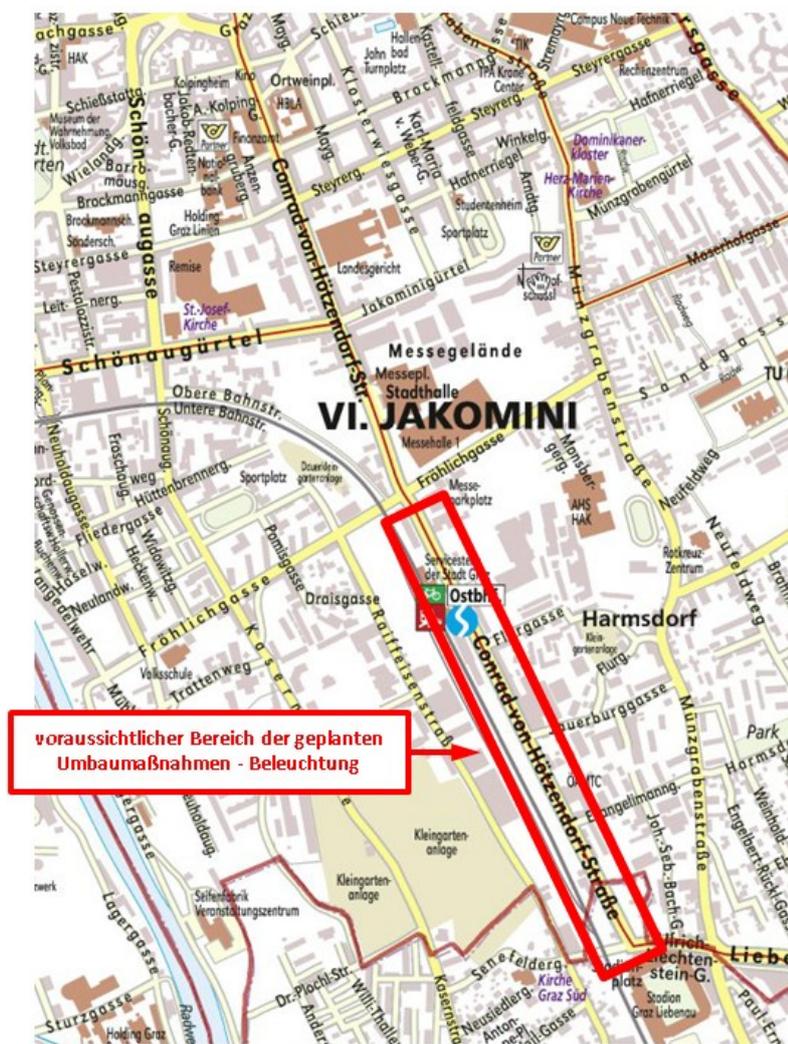
Übersicht der Quartiere des Areals Graz-Reininghaus mit grober Situierung der geplanten Maßnahmen  
 Quelle: Magistrat Graz – Stadtbaudirektion; Einfügungen StRH

<sup>33</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 21. Mai 2015](#)

Geplante Maßnahmen Graz-Reininghaus:

1. Grundeinlöse östlich des Quartiers 13a im Bereich der Südbahnstraße;
2. Ausführungsplanung „Esplanade“;
3. Realisierungswettbewerb und Ausführungsplanung „Reininghaus Park“ - Grüne Achse;
4. Sicherungsmaßnahmen im Bereich der ins öffentliche Gut übernommenen Verkehrsflächen;
5. Errichtung einer ÖV-Trasse (Bustrasse) östlich der Quartiere 7 und 8 inkl. Anschlüsse an die Wetzelsdorfer Straße im Norden bzw. an die Peter-Rosegger-Straße im Süden sowie Errichtung eines die ÖV-Trasse begleitenden Geh- und Radweges;
6. Ausbau der Südbahnstraße SÜD, östlich des Quartiers 14;
7. externe rechtliche Begleitung;
8. Stadtteilmanagement – Öffentlichkeitsarbeit.

• **Umbaumaßnahmen Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße**



Bereich Umbaumaßnahmen - Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße  
 Quelle: Magistrat Graz - A10/1

Zum Projektfortschritt war festzuhalten, dass die Ausführungsplanung Esplanade, der Realisierungswettbewerb, die Verkehrssicherung öffentliches Gut sowie die Umbaumaßnahmen betreffend die Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße abgeschlossen waren. Der Ausbau der Südbahnstraße Süd hatte bis dato nicht stattgefunden. Bei den restlichen Maßnahmen lagen unterschiedliche Umsetzungsgrade vor.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rd. 1,4 Millionen Euro und Rechnungen in einem Ausmaß von rd. 1,4 Millionen Euro vor.

Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.



## 7.6 Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf

Projektgenehmigung:	22. Oktober 2015 <sup>34</sup>
Fertigstellung:	Dezember 2017
Kostenanteil Haus Graz:	3.000.000 Euro (rd. 44% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	rd. 6.800.000 Euro

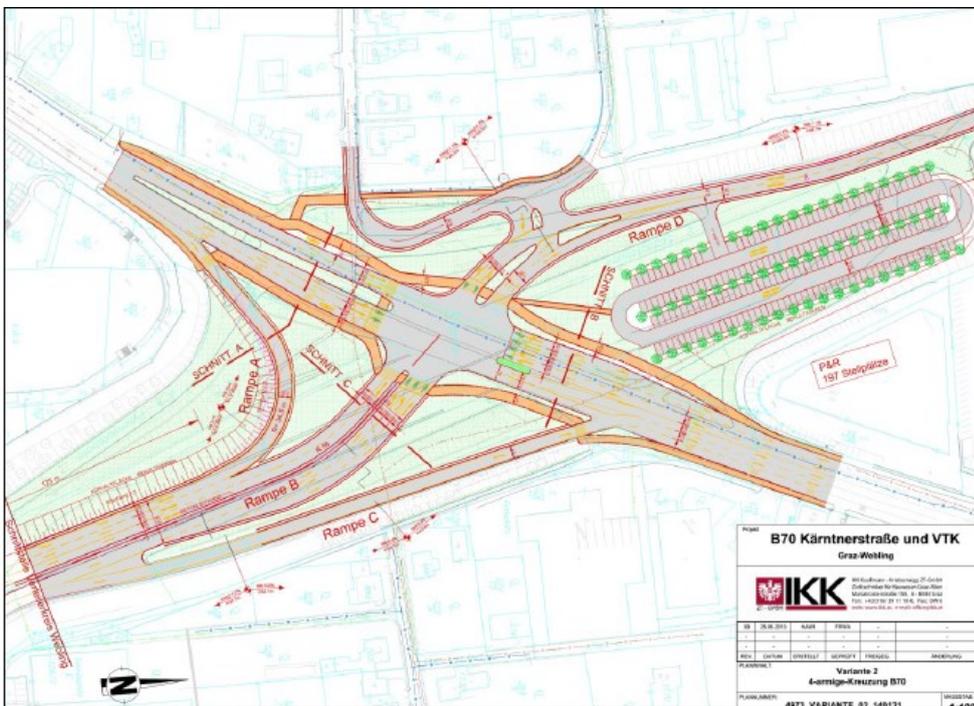


Lageplan Weblinger Stumpf

Quelle: Stadtplan Magistrat Graz  
Stadtvermessung & ARGE Kartografie

<sup>34</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 22. Oktober 2015](#)

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Landesverkehrsabteilung, der Stadtplanung, der städtischen Verkehrsplanung, der Stadtbaudirektion und der ASFINAG, entwickelte in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Zivilingenieurbüro insgesamt vier Lösungsvarianten, die in weiterer Folge einer Kosten-Wirksamkeits-Analyse unterzogen wurden. Als Ergebnis der Analysen empfahl die Arbeitsgruppe sowohl aus verkehrsplanerischer als auch aus städtebaulicher Sicht eine niveaugleiche Anbindung des Verteilerkreises Webling an die B70-Kärntnerstraße, als Bestvariante.



**Lageplan - niveaugleiche Kreuzung**  
 Quelle: GR-Bericht bzw. Zivilingenieurbüro

Bei dieser Variante sollte der bestehende Damm zur Gänze abgetragen und der Verteilerkreis Webling mit einer Rampe und einer lichtsignalgeregelten Kreuzung an die Kärntnerstraße angebunden werden. Diese Kreuzungssituation entsprach in etwa einer Gürtelkreuzung (z.B. Peter-Tunner-Gasse/Kalvariengürtel). Durch diese Verkehrsführung war es auch möglich das Siedlungsgebiet Trattfelderstraße/Dahlienweg vollwertig an die Kärntnerstraße anzubinden. Auch die Fuß- und Radwegführung konnte in nahezu direkter Linie erfolgen. Weiters können die vorhandene Stellplatzanzahl für die Park and Ride - Anlage wiedererrichtet werden. Etwaige Restflächen, die durch den Abtrag des Dammes frei werden würden, könnten zudem einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden.

Die Abtragung des Weblinger Stumpfes und die Neuerrichtung des Kreuzungsbereichs Kärntnerstraße/Weblinger Kreisverkehr erfolgte in drei Bauphasen:

Bauphase 1a (August bis Dezember 2016) betraf vorrangig den Weblinger Kreis samt Anschlussstellen:

- Vorbereitungen für die Installierung der späteren Ampelanlagen;
- Anpassung der Lärmschutzvorrichtungen an die neuen Gegebenheiten.

Bauphase 1b (Jänner 2017):

- Inbetriebnahme der Ampelanlagen

Bauphase 2 (Jänner bis Oktober 2017):

- Abtrag des Weblinger Stumpfes;
- Errichtung der Radwegunterführungen;
- Einrichtung eines Baukreisverkehrs zur Aufrechterhaltung des Verkehrs.

Bauphase 3 (Oktober bis Dezember 2017):

- Abschließende Arbeiten, um den neuen Kreuzungsbereich an die bestehenden Verkehrswege anzubinden.

Endzustand (ab Dezember 2017)

- Ampelgeregelt Anbindung des Verteilerkreises Webling über eine Rampe an die Kärntner Straße;
- Anbindung der Siedlungsgebiete Trattfelderstraße/Dahlienweg/Ema-Diez-Straße.

Die Bauarbeiten begannen im August 2016. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes war das Projekt kurz vor der Fertigstellung. Die Restarbeiten betrafen Asphaltierungsarbeiten, Markierungsarbeiten, Beleuchtungsmaßnahmen sowie die Bepflanzungen der Grünflächen. Der geplante Fertigstellungstermin war für Mitte November 2017 vorgesehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rd. 2,7 Millionen Euro und Rechnungen in einem Ausmaß von rd. 1,5 Millionen Euro vor.

Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.

## 7.7 Ausbau St. Peter Hauptstraße - Süd

Projektgenehmigung:	22. September 2016 <sup>35, 36</sup>
Fertigstellung:	Sommer 2018
Kostenanteil Haus Graz:	4.000.000 Euro (rd. 38% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	10.600.000 Euro (einschl. Anteil Land Steiermark)



### Übersicht Ausbauprojekte

Quelle: Informationsbericht an den Verkehrsausschuss

Folgende Maßnahmen waren gemäß den vorgelegten Einreichplänen und Kostenschätzungen im Zuge der Um- und Ausbaumaßnahmen der St. Peter Hauptstraße – 2. Teil geplant:

- Sanierung und Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn Richtung Süden, inkl. Errichtung eines eigenen Busstreifens/Radwegs stadteinwärts sowie eines Mehrzweckstreifens/Radwegs stadtauswärts im Bereich nördlich der Kreuzung mit dem Sternäckerweg bis ca. zur bestehenden Haltestelle Messendorf-Heimgarten (Länge rd. 360lfm)
- Sanierung und Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn Richtung Süden, ca. ab der bestehenden Haltestelle Messendorf-Heimgarten bis zur Kreuzung St. Peter-Gürtel. Gemäß den vorgelegten Einreichplänen sollten neben einer Kernfahrbahn beidseitig Gehwege sowie beidseitig Rad- bzw. Mehrzweckstreifen errichtet werden. (Länge rd. 680lfm)
- Umbau- und Adaptierungsmaßnahmen im unmittelbaren Bereich des Kreuzungsbereiches St. Peter- Gürtel.

<sup>35</sup> [Link zum Fachstück vom 22. September 2016](#)

<sup>36</sup> [Link zum Finanzstück vom 22. September 2016](#)

- Ausbau und Neuerrichtung von Lichtsignalanlagen:
  - Anpassung der VLSA (Software) Sternäckerweg,
  - Errichtung einer neuen DKA auf Höhe der bestehenden Haltestelle Messendorf-Heimgärten,
  - Ausbau der VLSA Styriastraße und
  - Neubau einer VLSA St. Peter-Gürtel - Abzweigung Raaba.
- Errichtung eines Regenwasser-Entlastungskanals in zwei Abschnitten.
  - Der erste, nördliche Abschnitt mit einer Länge von rd. 580lfm sollte in den bereits bestehenden RW-Kanal im Norden münden.
  - Der zweite, südliche Abschnitt mit einer Länge von rd. 560lfm sollte in eine neu zu errichtende Verrieselungsanlage im Bereich des St. Peter-Gürtels münden.

Die bauliche Umsetzung war wie folgt geplant:

- Baufeldfreimachung: 10. Juli bis Mitte August 2017
- Abschnitt 1: Sternäckerweg bis Styriastraße (Mitte August bis Mitte Dezember 2017)
- Abschnitt 2: Styriastraße bis Kreuzung St. Peter-Gürtel (März bis Mai 2018)
- Fertigstellungsmaßnahmen: Sommer 2018

Der Baufortschritt erfolgte gemäß Bauzeitplan und umfasste im Bereich Sternäckerweg bis Styriastraße nachfolgende Maßnahmen:

- Kabelverlegung von diversen Leitungsträger
- Errichtung von Stützmauern
- Errichtung eines Regenwasser-Entlastungskanal
- Wasserleitungsbau
- Asphaltierungsarbeiten



Errichtung Stützmauer, Blickrichtung Norden

Foto StRH

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rd. 2,7 Millionen Euro und Rechnungen in einem Ausmaß von rd. 0,5 Millionen Euro vor.

Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.



## 7.8 Austausch von 405 Parkscheinautomaten

Projektgenehmigung:	17. November 2016
Fertigstellung:	2018
Kostenanteil Haus Graz:	3.552.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	3.552.000 Euro

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Graz waren mit Stand März 2017 insgesamt 907 Parkscheinautomaten aufgestellt. Die Anschaffung erfolgte dabei in mehreren Tranchen in den Jahren 1999 bis 2015.

Die Vollwartung und die Weiterführung des Betriebes der in den Jahren 1999 und 2001 gelieferten 405 Parkscheinautomaten war lt. Schreiben vom 14. August 2015 aus wirtschaftlichen Gründen seitens der Lieferfirma nicht mehr möglich.

Im Jahr 2016 waren laut Auskunft des Parkgebührenreferats insgesamt rd. 6,6 Millionen Parktickets ausgestellt worden, wovon wiederum 586.439 Parktickets über das Handyparken gelöst wurden. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung betragen dabei rd. 19,3 Millionen Euro und stellten eine wesentliche Einnahmenquelle für die Stadt Graz dar. Durch den Austausch sollten außerdem erhöhte Wartungskosten vermieden werden.

Hinzuweisen war, dass ab Juli 2017 das Quick-System entfiel. Das bedeutete, dass künftig bei 502 Parkscheinautomaten nur mehr mit Bargeld gezahlt werden konnte.

Bei den restlichen 405 Parkscheinautomaten, das waren jene die ausgetauscht werden, sollte ein neues bargeldloses Bezahlsystem zur Anwendung kommen.

Das Angebot für die 405 Parkscheinautomaten lag unter der Projektgenehmigung. Die Aufstellung der 405 Parkscheinautomaten war im Zeitraum vom 1. November 2017 bis 1. März 2018 geplant.

Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.



## 7.9 Neubau ASKÖ-Center

Projektgenehmigung:	17. November 2011 <sup>37</sup>
Fertigstellung:	August 2013 (ohne Parkplatzflächen)
Kostenanteil Haus Graz:	4.000.000 Euro (ca. 43% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	9.284.000 Euro

Im Zuge des Projektes ASKÖ-Halle Neu sollte die bestehende Halle A abgebrochen und durch eine neue, zeitgemäße Halle ersetzt werden. Zusätzlich zur Publikumshalle, die einer Dreifach-Sporthalle entsprach und dreigeteilt werden konnte, sollte im Untergeschoß die Unterbringung von 2 Bewegungshallen erfolgen und im Obergeschoß sollten die administrativen Einrichtungen untergebracht werden.

Die ASKÖ-Halle Neu war seit September 2013 in Betrieb. Die Erweiterung der Parkplatzflächen war nach der baulichen Umsetzung des Mitteltraktes geplant.

Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.



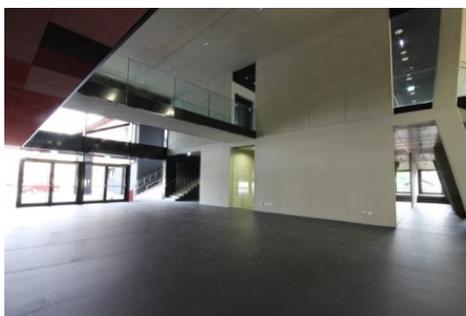
ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU

<sup>37</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 17 November 2011](#)



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle NEU

(Alle Fotos GBG)



ASKÖ Halle NEU



## 7.10 Eishalle Graz Liebenau - Generalsanierung und Fußballstadion ehemalige UPC-Arena<sup>38</sup> - Umbaumaßnahmen

Projektgenehmigung:	22. Jänner 2015 <sup>39</sup>
Fertigstellung:	2018
Kostenanteil Haus Graz:	12.500.000 Euro (50% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	25.000.000 Euro



Luftbild - Eishalle Graz Liebenau, überdachter Eislaufplatz und ehemalige UPC-Arena

Quelle: Geodaten Stadt Graz; Einträge StRH

### Eckendaten des Projektes:

- Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Eishalle Graz Liebenau;
- Einhausung des zum damaligen Zeitpunkt nur überdachten Eislaufplatzes nördlich der Eishalle Graz Liebenau;
- Umbaumaßnahmen in Bereichen der ehemaligen UPC-Arena.

<sup>38</sup> im April 2016 erfolgte eine Namensänderung auf Merkur-Arena

<sup>39</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 22. Jänner 2015](#)

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen gaben die GBG bzw. das Sportamt der Landeshauptstadt Graz mit rd. 25,0 Millionen Euro netto bekannt.

Folgende Maßnahmen sollten bei der Generalsanierung der Eishalle Graz Liebenau und der Einhausung der Eisfläche im Freien umgesetzt werden:

- Generalsanierung der Fassade, der Gebäudesubstanz und des Daches;
- Erneuerung der Gebäude- und Eistechnik inklusive der Eispiste;
- Generalsanierung bzw. Erneuerung der Entfluchtungs- und Brandschutztechnik;
- Generalsanierung der Kabinen und Sanitäranlagen im Sportbereich;
- Im Publikumsbereich Neuordnung des Zuschauer- und Zuschauerinnenbereiches (rundumlaufend um einen Arenaeffekt zu erzielen);
- Generalsanierung und Neuordnung der Verteilerebene, des Gastronomiebereichs und der Sanitäranlagen für das Publikum;
- Im Nordtrakt Abbruch des bestehenden Zubaubereiches und Neubauten für den Publikumseislauf, die Medienarbeitsbereiche und den VIP-Bereich.

Folgende Umbaumaßnahmen sollten bei der ehemaligen UPC-Arena (jetzt Merkur Arena) umgesetzt werden:

- Generelle Sanierung aller Sanitäranlagen, Oberflächen etc.;
- Generell Anordnung von Screens (Bildschirmen) bzw. Infoterminals im gesamten Stadionbereich;
- Sanierung des VIP- Bereiches;
- Umbau der Tribüne in Stehplatzsektor (national) und Sitzplatzsektor (international) in den Sektoren 8 bis 14;
- Überdachung der Zugangszone der Sektoren 8 bis 16;
- Erweiterung der Arbeitsplätze für Journalisten und Journalistinnen im Stadion;
- Adaptierung bzw. Umbau des Raumes für Pressekonferenz, inkl. Nebenräume (inkl. Businessclub);
- Schaffung einer gemeinsamen Einsatzzentrale für Polizei, Rettung, Security und Klub;
- Erneuerung bzw. Erweiterung der gesamten Videoüberwachung;
- Generelle Verbesserung der Kantinenbereiche (winterfest, Vordächer usw.);
- Absenkung der Trainerbänke für bessere Sicht in den Sektoren 3, 4 und 5;
- Erneuerung bzw. Adaptierung der bestehenden Lautsprecheranlage;
- Maßnahmen zur Möglichkeit der Einrichtung einer "Fanmeile" am Spieltag gem. Konzept der Fanclubs;

- Sanierung der bestehenden Not- und Sicherheitsbeleuchtung;
- Sanierung der Fluchtwegsorientierungsbeleuchtung;
- Interview-Studio, Kommentatorenkabinen;
- Adaptierung Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik;
- Rasen Neu.

Zur „Eishalle“ war festzuhalten, dass seit 9. September 2016 eine Benutzungsbewilligung vorlag. Nicht beauftragt bzw. umgesetzt war die Einhausung der Eisfreifläche. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag der Auftragsstand bei rd. 18,9 Millionen Euro und der Abrechnungsstand bei rd. 17,3 Millionen Euro.



Eingangsbereich

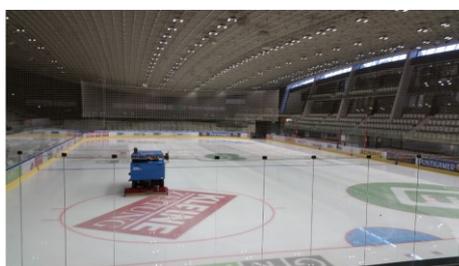


VIP-Bereich



Eispiste

(Fotos StRH)



Bei der ehemaligen UPC-Arena (jetzt Merkur Arena) lag mit September 2017 der Vergabestand und der Abrechnungsstand bei rd. 3,7 Millionen Euro.



Rasen „Neu“  
(Fotos StRH)



Umbau d. Tribüne in Stehplatzsektor

Ein Großteil der Ausschreibungen, Vergaben und Baumaßnahmen sind erfolgt. Zu den Einzelmaßnahmen Sanierung Fanmeile Vorplatz und des VIP-Klubs gab es konzeptionelle Überlegungen.

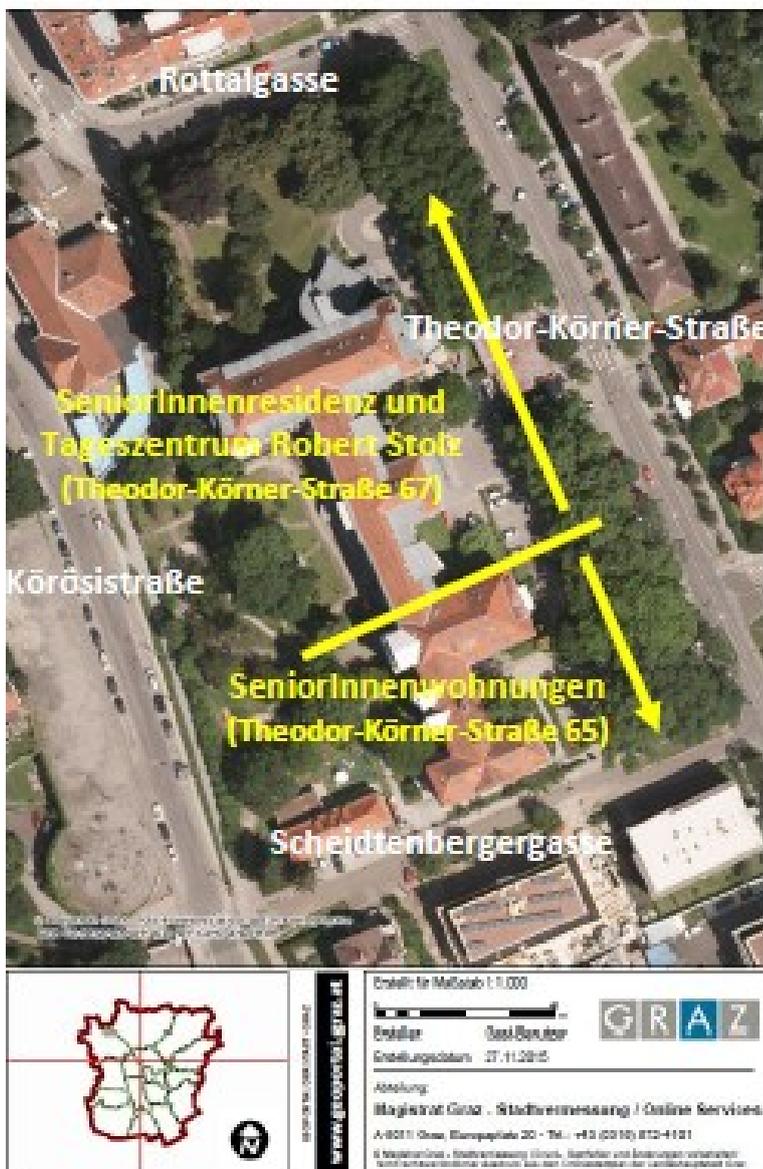
Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.



### 7.11 Betreubares Wohnen<sup>+</sup> in der Theodor-Körner-Straße 65

Projektgenehmigung: 17. Dezember 2015<sup>40</sup>  
 Fertigstellung: 2018  
 Kostenanteil Haus Graz: 4.155.000 Euro (100% der Gesamtsumme)  
 Gesamtkosten: 4.155.000 Euro

#### Onlinestadtplan der Stadt Graz



Lageplan SeniorInnenwohnungen (Theodor-Körner-Straße 65)  
 Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie;  
 Ergänzende Anmerkungen StRH

<sup>40</sup> Projektgenehmigung erfolgte im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung



Modell Bestandsgebäude Theodor-Körner-Straße 65 und 67 - Ansicht Theodor-Körner-Straße  
Quelle: Foto und ergänzende Anmerkungen StRH

Das gegenständliche Projekt betraf den Umbau von 36 Wohnungen inkl. Herstellung der Barrierefreiheit, die technische Sanierung und Adaptierungen im Bereich der HLS- und E-Technik auf den aktuellen Stand der Technik sowie die Errichtung von Aufenthaltsbereichen und notwendigen Räumlichkeiten im Sinne des betreubaren Wohnen<sup>+</sup>.

Die Errichtungskosten inkl. Einrichtung und Reserve (Preisbasis 2015) veranschlagten die GGZ mit maximal 4.155.000 Euro. Die Höhe der Wohnbauförderung betrug rd. 2.108.273 Euro. Der Restbetrag sollte über Eigenmittel der Geriatrischen Gesundheitszentren finanziert werden.

Der Baubeginn erfolgte im März 2017. Die Umbauarbeiten waren im Zeitplan. Die Fertigstellung war für April 2018 geplant.



Außenansicht  
(Fotos StRH)



Innenausbau

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rd. 3,4 Millionen Euro und Rechnungen in einem Ausmaß von rd. 0,9 Millionen Euro vor.

Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.



## 7.12 Streetwork und Kontaktladen

Projektgenehmigung:	18. Juni 2015 <sup>41</sup>
Fertigstellung:	2018
Kostenanteil Haus Graz:	1.815.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.415.000 Euro

Für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung Streetwork und Kontaktladen lag seit November 1997 eine Genehmigung des Gemeinderates vor. Der Gemeinderat beschloss im Mai 2002 einstimmig den Ausbau des Projektes Drogenstreetwork im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Drogenkonzeptes der Stadt Graz. Die Verlängerung dieses Projektes erfolgte ab dem Jahr 2003 alle drei Jahre. Die gegenständliche Projektgenehmigung vom 18. Juni 2015 betraf die Laufzeit vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2018.

Das Projekt behandelte bzw. nahm sich der vielfältigen Probleme im Bereich Suchthilfe und Suchtbehandlung sowie deren Lösung und Linderung an. Streetwork und Kontaktladen bestand aus einem stationären Teil „Kontaktladen“ sowie einen aufsuchenden Teil „Streetwork“. Übergeordnete Ziele, wie die Sicherung des möglichst gesunden Überlebens, die Vermeidung irreversibler Schädigungen, Verbesserung der Lebenssituation in Bezug auf die gesundheitliche Situation und soziale Integration sollten laut Gemeinderatsbericht durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Ansätzen erreicht werden. Die Klienten, drogenabhängige Grazerinnen und Grazer und Abhängige aus den Bezirken, umfassten ca. 600 Personen.

Nachfolgend einige Statistikdaten aus dem Jahr 2015 (Quelle: Gesundheitsamt):

- 12.848 Kontakte im Streetworkeinsatz;
- 616.350 mal Spritzenaustausch im Kontaktladen/Feldarbeit/Automaten,
- 2869 Informations-und Beratungsgespräche.

Die Kostenbeteiligung des Gesundheitsressorts des Landes Steiermark lag in den letzten Jahren bei jährlich 200.000 Euro. Bei einer geringeren Kostenbeteiligung wäre eine Laufzeitverkürzung möglich.

Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.

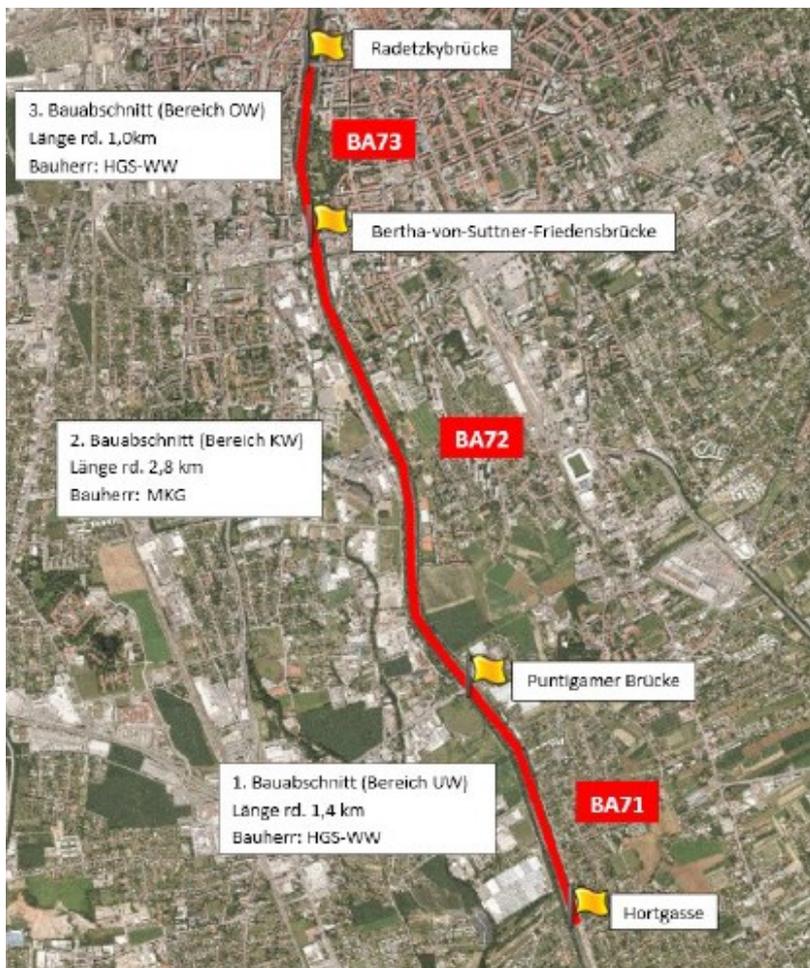
---

<sup>41</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 18. Juni 2015](#)



### 7.13 Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung (Abschnitt Hortgasse bis Radetzkybrücke)

Projektgenehmigung:	25. Februar 2016 <sup>42</sup>
Erhöhung Projektgenehmigung:	22. September 2016 <sup>43</sup>
Fertigstellung:	2021
Kostenanteil Haus Graz:	84.450.000 Euro (inkl. Vorfinanzierung Fremdanteil zentraler Speicherkanal)
Gesamtkosten:	rd. 87.000.000 Euro (inkl. Fremdanteil Grünraumgestaltung)



Lageplan ZSK – BA 72 1. bis 3. Bauabschnitt  
Quelle: HGS-WW; Ergänzungen StRH

<sup>42</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 25. Februar 2016](#)

<sup>43</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 22. September 2016](#)

Mit Beschluss des Gemeinderates am 25. Februar 2016 erfolgte für den weiteren Ausbau des ZSK von der Hortgasse (Anschluss an den bereits bestehenden ZSK Richtung Süden) bis zur Radetzkybrücke sowie für die Grünraumgestaltung gemäß Masterplan Mur Graz-Mitte die Projektgenehmigung über rd. 64,25 Millionen Euro. Darin enthalten waren u.a. die Errichtung von ca. 5,20 km Speicherkanal entlang der Mur, sieben Mur-Querungen, d.h. Anschlüsse von bestehenden Entlastungsbauwerken vom rechten Murufer und zehn Anschlüsse von bestehenden Entlastungsbauwerken vom linken Murufer sowie die Errichtung von fünf größeren Bauwerken (Kaskadenbauwerke) und einem Spülbauwerk zur Bewirtschaftung des ZSK.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2016 erfolgte eine Erhöhung der Projektgenehmigung von 64,25 Millionen Euro auf 84,45 Millionen Euro (Vorfinanzierung des Fremdanteiles des zentralen Speicherkanals).

Die Hauptarbeiten für den ZSK waren im Wesentlichen in den nächsten drei Wintersaisons geplant:

- |                             |   |
|-----------------------------|---|
| Oktober 2017 bis März 2018: | Bauabschnitt 72 (siehe Lageplan ZSK)<br>Bereich wo das Kraftwerk entstehen soll<br>Länge rd. 2,8 km |
| Oktober 2018 bis März 2019: | Bauabschnitt 73 (siehe Lageplan ZSK)<br>Bereich Oberwasser<br>Länge rd. 1,0 km                      |
| Oktober 2019 bis März 2020: | Bauabschnitt 71 (siehe Lageplan ZSK)<br>Bereich Unterwasser<br>Länge rd. 1,4 km                     |

Der Baubeginn für das Murkraftwerk Graz fand mit Jahresbeginn 2017 statt. Im April erfolgten Rodungsarbeiten im Bereich des BA 72. Mitte Juni 2017 erfolgte der Durchstich für die Murumleitung. Vorarbeiten wie Reptilienumsiedlung, Umsiedlung Fledermausquartiere etc. erfolgten im September 2017. Mit 2. Oktober 2017 war der Baubeginn der Hauptarbeiten beim BA 72, Abschnitt Murkraftwerk Graz des zentralen Speicherkanals geplant.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rd. 59,3 Millionen Euro und Rechnungen in einem Ausmaß von rd. 1,2 Millionen Euro vor.

Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.

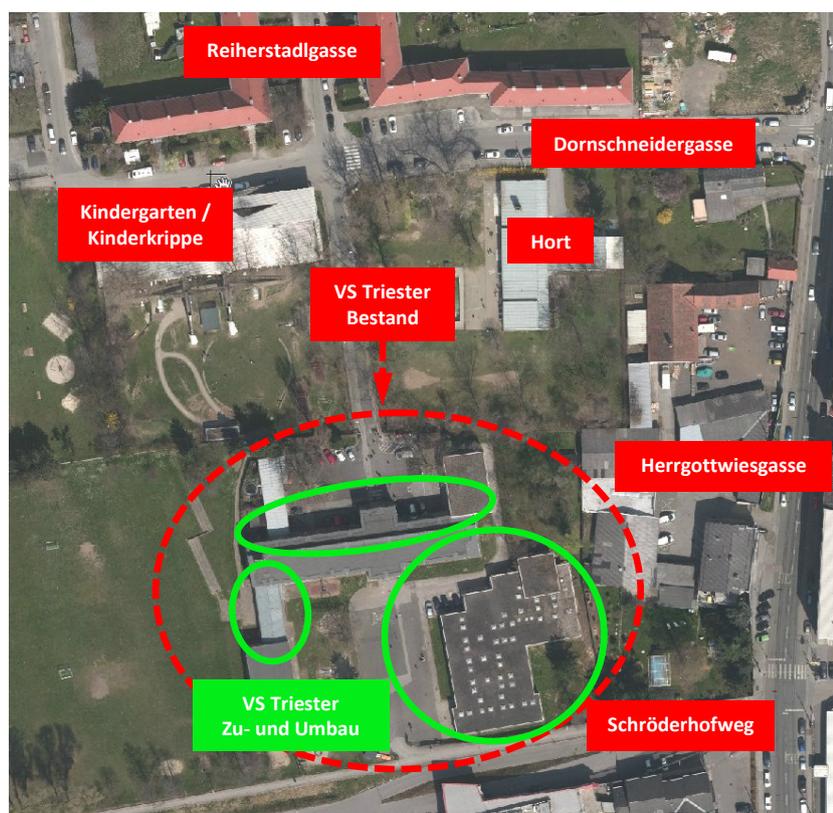


## 7.14 Zu- und Umbau Volksschule Triester (5. Bezirk-Gries)

Projektgenehmigung:	16. Juni 2016 <sup>44</sup>
Fertigstellung:	Herbst 2018
Kostenanteil Haus Graz:	5.120.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	5.120.000 Euro

Im Zuge der Ausbaumaßnahmen sollte die Volksschule Triester um zusätzlich 3 Klassen auf zukünftig insgesamt 16 Klassen mit Gruppenräumen, Arbeitsbereichen für den Lehrkörper sowie einem Ganztages Schulbereich inklusive der notwendigen Infrastruktur erweitert werden. Durch das Auflösen der allgemeinen Sonderschule am Schulareal konnten Teile des geplanten Raumprogramms in diesem Bestand untergebracht werden. Für die verbleibenden Fehlflächen waren erweiternde Ausbaumaßnahmen notwendig.

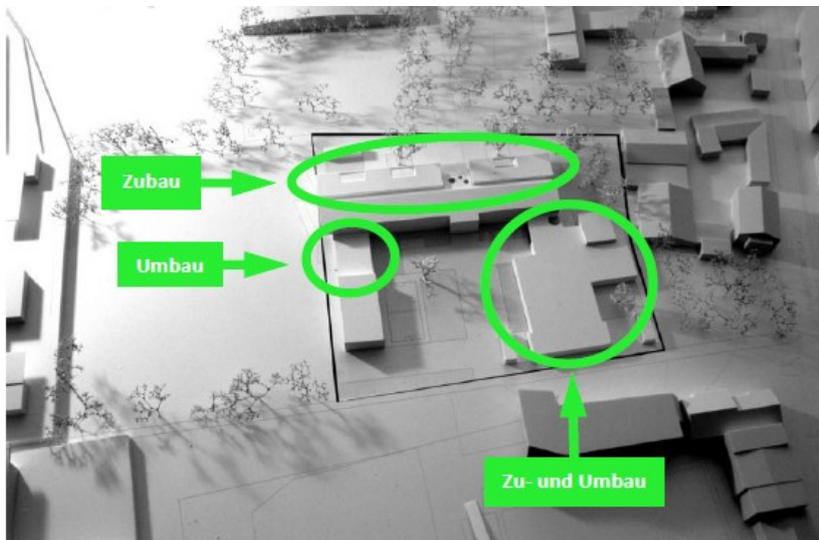
Die folgenden Abbildungen zeigten einen Überblick über den Standort und die geplanten Ausbaumaßnahmen beim gegenständlichen Projekt:



Lageplan VS Triester

Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie, ergänzende Anmerkungen StRH

<sup>44</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 16. Juni 2016](#)



#### Siegerprojekt Ausbau/Umbau VS Triester

Quelle: [Homepage Architekturwettbewerbe](#), ergänzende Anmerkungen StRH

Der Baubeginn war im Juli 2017. Bis September 2017 (Schulferien) erfolgte die Durchführung der Abbrucharbeiten. Im Anschluss begannen die Fundierungsarbeiten für die Zubauten. Parallel dazu erfolgte der Umbau des bestehenden Turnsaals im Bereich der aufgelassenen allgemeinen Sonderschule in einen Speisesaal. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befanden sich die Zubauten in der Rohbauphase. Die Fertigstellung des gegenständlichen Projektes war mit Schulbeginn 2018/2019 geplant.



Rohbauphase „Zubau“

Foto StRH

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes lagen Vergaben in einem Ausmaß von rd. 3,5 Millionen Euro und Rechnungen in einem Ausmaß von rd. 0,8 Millionen Euro vor.

Zur Kostenentwicklung stellte der Stadtrechnungshof fest, dass mit Wissensstand zum Zeitpunkt Ende 3. Quartal 2017 die vom Gemeinderat genehmigte Projektkostensumme voraussichtlich einhaltbar war.



## 7.15 Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße

Projektgenehmigung: 17. November 2016<sup>45</sup>  
 Fertigstellung: Ende 2018  
 Kostenanteil Haus Graz: 4.000.000 Euro (100% der Gesamtsumme)  
 Gesamtkosten: 4.000.000 Euro

Das gegenständliche Projekt beinhaltet die Errichtung von 38 Gemeindewohnungen an der Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße.



### Lageplan Grundstück

Quelle: Magistrat Graz-Stadtvermessungsamt – Geodaten, Ergänzungen: StRH

<sup>45</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 17. November 2016](#)

Die Nettonutzfläche des fünfgeschossigen Wohnhauses betrug 2.217 m<sup>2</sup>, bei maximal geplanten Baukosten von 1.700 Euro pro Quadratmeter Nettonutzfläche (rd. 3,8 Millionen Euro). Die Errichtung einer Lärmschutzwand, der erforderlichen Parkplätze, des Kinderspielplatzes und der Außenanlagen waren mit 200.000 Euro veranschlagt.



Ansicht Nord



Ansicht West

#### Einreichplanung - Ansichten

Quelle: Wohnen Graz

Mit Bescheid der Bau- und Anlagenbehörde GZ: A17-BAB-007558/2017/0019 vom 28. Juni 2017, zugestellt am 3. Juli 2017, erteilte die zuvor genannte Abteilung dem Eigenbetrieb Wohnen Graz in erster Instanz die Baubewilligung. Gegen diesen Bescheid erhob ein Anrainer binnen offener Frist das Rechtsmittel der Beschwerde. Die Baubewilligung war mit Ende des dritten Quartals 2017 noch nicht rechtskräftig.

Eine Projektabwicklungskontrolle durch den Stadtrechnungshof erfolgt nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung.<sup>46</sup>

---

<sup>46</sup> Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes Ende November 2017 konnte nach Einigung mit dem Anrainer mit den Bauarbeiten begonnen werden.



## 7.16 Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz / VRV 2015

Projektgenehmigung:	29. Juni 2017 <sup>47</sup>
Fertigstellung:	2022
Kostenanteil Haus Graz:	3.985.960 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	3.985.960 Euro

Das Rechnungswesen im Magistrat Graz war spätestens bis Anfang 2019 auf die gesetzlichen Vorgaben der VRV 2015 umzustellen.

Die drei wesentlichen umzusetzenden Themen waren:

- Darstellung des Haushaltswesens in den drei Haushalten: Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt;
- Umstellungen in den Abläufen und inhaltliche Neuerungen in der Budgetierung, im Vollzug und beim Erstellen des Rechnungsabschlusses;
- Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Fremdmittel der Stadt nach den Regelungen der VRV 2015 und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz.

Unabhängig davon war ein Umstellungsbedarf bei dem derzeit verwendeten SAP-System (bis spätestens 2025) gegeben. In diesem Zusammenhang war geplant, Rechnungswesenprozesse weiter zu automatisieren.

Der Lenkungsausschuss entschied sich im Mai 2017 für die Variante Neubeginn mit einer Gemeinde-Software auf SAP Basis. Dazu war ein Parallelbetrieb des bestehenden Systems für nicht abgedeckte Funktionen vorgesehen.

Laut Bericht an den Gemeinderat veranschlagte die Finanzdirektion 5,338 Millionen Euro brutto für das Projekt „Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz / VRV 2015“ für die Jahre 2017 bis 2022. In diesem Betrag waren sowohl Sollkosten als auch Folgekosten enthalten.

Die Projektabwicklungskontrolle des Stadtrechnungshofes bezog sich ausschließlich auf die Sollkosten.

In der Sollkostenberechnung waren nur jene Kosten darzustellen, welche einmalig anfielen, wie z.B. Lizenzgebühren und Beratung.

Festzuhalten war, dass in den Sollkosten auch Haus Graz interne Umsätze mit der ITG enthalten waren.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war festzustellen, dass das Kick-Off-Meeting

---

<sup>47</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 29. Juni 2017](#)

zum gegenständlichen Projekt am 28. September 2017 stattfand.

Kostenentwicklungsaussagen lagen dem Stadtrechnungshof auf Grund des Projektfortschrittes (Kick-Off-Meeting an 28. September 2017) noch nicht vor.

## 8 Abgeschlossene Projekte

### 8.1 Umbau Frauenhaus

#### 8.1.1 Projektgenehmigung

Projektgenehmigung:	12. Juni 2014 <sup>48</sup>
Kostenanteil Stadt Graz:	2.300.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten:	2.300.000 Euro
Stellungnahme StRH:	Juli 2016
Bauzeit:	Baubeginn April 2016 Bauende Dezember 2016



Luftbild Frauenhaus

Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung/Online Services;  
Ergänzende Anmerkungen StRH

---

<sup>48</sup> [Link zum Gemeinderatsstück vom 12. Juni 2014](#)

### Projektbeschreibung:

Das bestehende Frauenhaus bot Platz für 45 Frauen und Kinder, wobei die Plätze auf 12 Wohneinheiten mit je zwei Zimmer und einem Badezimmer aufgeteilt waren. Jede Frau bezog mit ihren Kindern ein Zimmer. Hatte eine Frau mehrere, schon ältere Kinder, konnte ihr eine gesamte Wohneinheit zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich gab es für alle Bewohnerinnen eine Gemeinschaftsküche, ein Wohnzimmer, ein Kinderspielzimmer, einen Bewegungsraum für Kinder, ein Mal- und Bastelzimmer, einen Therapieraum und einen Garten. Gerade dieses, auf Grund der baulichen Struktur vorgegebene Gemeinschaftsleben führte für traumatisierte Frauen und Kinder, bzw. Frauen und Kinder die an posttraumatischen Belastungsstörungen litten, zu Problemen.

Das Konzept „Frauenhaus NEU<sup>49</sup>“ sah ein möglichst flexibles, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Klientinnen angepasstes Betreuungskonzept vor, das sich auch in der baulichen Struktur widerspiegeln sollte. Das Konzept gliederte sich dabei in folgende Bereiche:

- Erstaufnahme – WG

In diesem Bereich sollten Frauen und Kinder für maximal vier Wochen aufgenommen werden. Die Zimmer sollten mit einem eigenen Badezimmer ausgestattet sein und unterschiedliche Größen und Kapazitäten aufweisen. Damit sollte die Möglichkeit bestehen sowohl alleinstehende Frauen als auch Frauen mit Kindern aufnehmen zu können. Zusätzlich sollten auch ein Wohnzimmer mit Kinderspielecke und eine Küche vorhanden sein.

Von der Erstaufnahme-WG sollten die Klientinnen entweder in einen intensiv betreuten Wohnbereich in WG-Form, oder in ein teilbetreutes Wohnen in kleinen, eigenständigen Wohneinheiten wechseln.

- Intensiv betreutes Wohnen in WG-Form

In dieser WG-Form sollten drei bis vier Frauen mit ihren Kindern leben. Jeder Frau sollte ein Zimmer mit Badezimmer zur Verfügung stehen. Bei Bedarf sollte es auch möglich sein, für eine Frau mit mehreren Kindern zwei Zimmer durch eine Verbindungstür zusammenzuschließen, um den erhöhten Platzbedarf abzudecken. Jeder WG sollte weiters eine Wohnküche und ein Wohn/Spielzimmer zur Verfügung stehen. Diese WG-Form stand in Zukunft jenen Klientinnen zur Verfügung, die auf Grund

---

<sup>49</sup> Textpassagen aus dem „Grobkonzept Frauenhaus NEU“,  
Quelle: Broschüre des Vereins Frauenhäuser Steiermark

unterschiedlicher Faktoren (noch) nicht alleine leben konnten und Unterstützung im Alltag benötigen würden. Eine besondere Form dieser WG's sollte eine, mit einem eigenen Betreuungskonzept ausgestattete WG für junge, zwangsverheiratete Frauen sein.

- **Betreutes Wohnen in abgeschlossenen Wohneinheiten**  
Dieser Bereich sollte Klientinnen zur Verfügung stehen, die die erforderlichen Voraussetzungen mitbrachten, um (mit ihren Kindern) in abgeschlossenen Wohneinheiten weitgehend eigenverantwortlich zu leben. Zusätzlich bot diese Ebene die Möglichkeit jene Klientinnen unterzubringen, die auf Grund ihrer Traumatisierung das Zusammenleben in einer großen Gruppe nicht aushielten und aus diesem Grund zum Gewalttäter zurückkehren wollten.

Die Betreuung und Begleitung der Kinder war schon bisher ein wesentlicher Aspekt, diesem sollte im neuen Konzept noch mehr Raum (inhaltlich und räumlich) gewidmet werden.

Das Konzept „Frauenhaus NEU“ trennte die Bereiche Beratung und Wohnen. Im Wohnbereich sollten die Klientinnen bei der Bewältigung ihres Alltages, bzw. bei der Verarbeitung des Erlebten unterstützt werden. Es sollte sich in Zukunft auf jeder Wohnebene ein Betreuungsbüro und ein Beratungszimmer befinden.

In Kooperation mit dem Verein für Männer- und Geschlechterforschung sah das Konzept „Frauenhaus NEU“ Paargespräche vor, wenn die Klientinnen dies wollten.



Außenansicht



Innenausbau

Fotos StRH

### 8.1.2 Endabrechnung

Das Projekt war abgeschlossen und von der GBG lag im Juli 2017 dem Stadtrechnungshof eine Endabrechnung vor.

Auf Grundlage der Projektgenehmigung von 2.300.000 Euro betragen die Projektkosten 1.990.930 Euro. Die genehmigten Projektkosten konnten somit um 309.070 Euro unterschritten werden.

### 8.1.3 Feststellung zur Endabrechnung

Die Einsparung von 309.070 Euro (13,44%) ergab sich im Wesentlichen durch die Nichtinanspruchnahme der Reserve von 208.400 Euro (9,06%). Die restliche Unterschreitung von 100.670 Euro (4,38%) resultierte aus Einsparungen in den Kostenbereichen Aufschließung, Außenanlagen, Nebenleistungen und Zwischenfinanzierung.

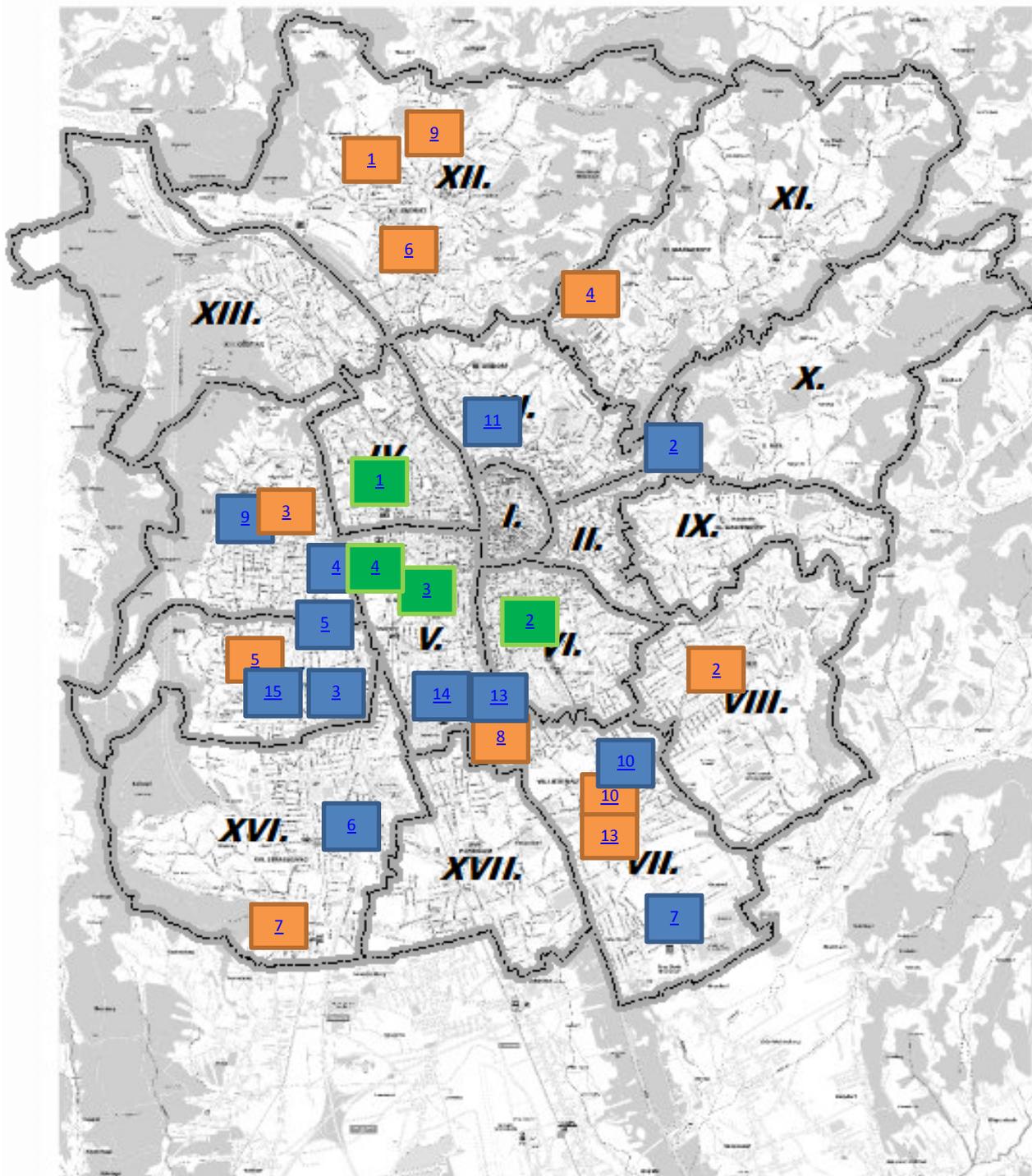
### 8.1.4 Abstimmung mit der Buchhaltung

Im SAP der Holding Graz waren Projektkosten von 1.959.900 Euro abgebildet. Der Differenzbetrag von 31.030 Euro zur Endabrechnung der GBG von 1.990.930 Euro ergab sich durch pauschalierte Projektmanagementkosten der GBG und der nicht abgebildeten Finanzierungskosten im SAP.

Zu den pauschalierten Projektmanagementkosten war festzustellen, dass der im SAP verrechnete interne Stundensatz (GBG) multipliziert mit den angefallenen Stunden geringer ausfiel als die vereinbarte Projektmanagementkostenpauschale.

Die vorgelegte Endabrechnung der GBG war zahlenmäßig mit Ausnahme der Projektmanagementkosten der GBG und den Finanzierungskosten mit der Buchhaltung der Holding Graz (SAP) abstimmbare.

## 9 Grafische Übersicht über die Projektstände



**Baulich abgeschlossene Projekte**

1. [Umbau - und Zubau VS St. Veit](#)
2. [Um- und Zubau VS St. Peter](#)
3. [Neubau VS Algersdorf](#)
4. [Neubau VS Mariagrün](#)
5. [Ausbau VS Peter Rosegger](#)
6. [Ausbau VS Viktor Kaplan](#)
7. [Ausbau VS Straßgang](#)
8. [Baumaßnahmen Sturzgasse 5-7](#)
9. [Pflegewohnheim Andritz](#)
10. [Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau](#)
11. [Ankauf von vier HLF \(nicht darstellbar\)](#)
12. [Beistellung von Freizeitpädagoginnen und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulformen \(nicht darstellbar\)](#)
13. [Grundstücke Südgürtel](#)

**Projekte in Planung**

1. [Straßenbahnanbindung Smart City Projekt Graz Mitte-Wagner Biro \(Planung\)](#)
2. [Haus Graz „Graz baut aus“ Quartier Steyrergasse Süd](#)
3. [STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss](#)
4. [Straßenbahnanbindung Reininghaus-Einreichplanung](#)

**Projekte in Umsetzung**

1. [SAPRO Grazer Bäche \(nicht darstellbar\)](#)
2. [Verlängerung STRAB-Linie 7](#)
3. [Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne](#)
4. [Verkehrerschließung Reininghaus-Planung](#)
5. [Verkehrsmaßnahmen Areal Graz Reininghaus und Umbau Beleuchtung in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße](#)
6. [Sanierung/Umbau Weblinger Stumpf](#)
7. [Ausbau St. Peter Hauptstraße Süd](#)
8. [Austausch von 405 Parkscheinautomaten \(nicht darstellbar\)](#)
9. [Neubau ASKÖ-Center](#)
10. [Eishalle Liebenau – Generalsanierung und Fußballstadion ehemalige UPC Arena – Umbaumaßnahmen](#)
11. [Betreubares Wohnen+ in der Theodor-Körner-Straße 65](#)
12. [Streetwork und Kontaktladen \(nicht darstellbar\)](#)
13. [Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung \(Abschnitt Hortgasse bis Radetzkybrücke\)](#)
14. [Zu- und Umbau VS Triester](#)
15. [Errichtung eines neuen Gemeindewohnbaus Kreuzung Peter-Rosegger-Straße/Faunastraße](#)
16. [Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz/VRV 2015 \(nicht darstellbar\)](#)

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Kontrollbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA